

Auto-, Bahn- und Busreisen – Europa

PRÄMIEN FÜR EINZELPERSONEN UND FAMILIEN

4-STERNE-KOMFORT-SCHUTZ bis 45 Tage			
Reisepreis bis EUR	Einzelpers./ Familie EUR	Einzelpers. Code	Familie Code
100,-	8,-	911230	911244
200,-	13,-	911231	911245
400,-	21,-	911232	911246
600,-	23,-	911233	911247
800,-	27,-	911234	911248
1.000,-	35,-	911235	911249
1.500,-	53,-	911236	911250
2.000,-	73,-	911237	911251
2.500,-	89,-	911238	911252
3.000,-	105,-	911239	911253
4.000,-	129,-	911240	911254
5.000,-	165,-	911241	911255
7.500,-	235,-*	911242	911256
10.000,-	305,-*	911243	911257

1	REISE-RÜCKTRITTSVERS.
2	URLAUBSGARANTIE
3	REISE-KRANKENVERS.
4	NOTFALLVERSICHERUNG
5	REISE-UNFALLVERS.
6	REISEGEPÄCK-VERS.

Übernahme des Selbstbehaltes – weltweit

ÜBERNAHME DES SELBSTBEHALTES			
Reisepreis bis EUR	Einzelpers./ Familie/Objekt EUR	Einzelpers. Code	Familie/Objekt Code
1.000,-	5,-	931102	931109
2.000,-	15,-	931103	931110
3.000,-	25,-	931104	931111
4.000,-	35,-	931105	931112
5.000,-	45,-	931106	931113
7.500,-	55,-	931107	931114
10.000,-	75,-	931108	931115

ÜBERNAHME DES SELBSTBEHALTES (GRUPPE)		
Reisepreis bis EUR	Je Gruppe EUR	Code
10.000,-	0,70 %	931116
30.000,-*	0,70 %	931117

Maximaler Reisepreis pro Person Einzel/Familie/Objekt:

10.000,- EUR inkl. Vermittlerentgelt

Maximaler Reisepreis pro Person bei Gruppenreisen:

10.000,- EUR inkl. Vermittlerentgelt

* Maximaler Reisepreis (Reiseleiterabsicherung) bei Gruppenreisen:

30.000,- EUR inkl. Vermittlerentgelt

Buchen Sie die Übernahme des Selbstbehaltes als Zusatzprodukt zu einer bestehenden HanseMerkur Reiseversicherung aus dem aktuellen Produkthandbuch.

LEISTUNGSÜBERSICHT Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der HanseMerkur Reiseversicherung

1 REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

- Versicherte Leistungen:**
- Bei Nichtantritt der Reise/Nichtnutzung des Mietobjekts**
- Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten aus versichertem Grund
 - Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung
- Bei verspätetem Reiseantritt**
- Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten
 - Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen
- Bei Umbuchung der Reise**
- Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund
 - Erstattung der Umbuchungskosten bis 30,- EUR bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne dass ein versicherter Grund vorliegt

- Versicherte Gründe:**
- Unerwartet schwere Erkrankung
 - Tod, schwere Unfallverletzung
 - Schwangerschaft, Komplikationen während der Schwangerschaft
 - Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
 - Impfunverträglichkeit
 - Organspende/-empfang
 - Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
 - Unerwartete gerichtliche Ladung
 - Adoption eines minderjährigen Kindes
 - Betriebsbedingte Kündigung, Kurzarbeit
 - Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzwechsel
 - Schüler-/Studentenschutz:
 - Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit
 - Nichtversetzung
 - Eintreffen einer gerichtlichen Vorladung
 - Verkehrsmittelverspätung
 - Erkrankung/Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze

Selbstbehalt Einmalversicherung: kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Selbstbehalt Jahresversicherung: kein Selbstbehalt.

2 URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

- Versicherte Leistungen:**
- Bei Reiseabbruch**
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen
 - Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird
 - Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird
 - Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten

- Bei Unterbrechung der Reise**
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen
 - Ersatz der Nachreisekosten bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt, um wieder zur Reisegruppe gelangen zu können

- Bei verspäteter Rückreise**
- Erstattung der Unterkunftsstellen für den verlängerten Aufenthalt bei Transportunfähigkeit und Elementarereignissen
 - Erstattung der zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch verursachten Kosten

- Versicherte Gründe:**
- Unerwartet schwere Erkrankung
 - Tod, schwere Unfallverletzung
 - Schwangerschaft und Komplikationen während der Schwangerschaft
 - Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
 - Impfunverträglichkeit
 - Organspende/-empfang
 - Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
 - Unerwartete gerichtliche Ladung
 - Adoption eines minderjährigen Kindes
 - Verkehrsmittelverspätung
 - Erkrankung/Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze

Selbstbehalt Einmalversicherung: kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Selbstbehalt Jahresversicherung: kein Selbstbehalt.

3 REISE-KRANKENVERSICHERUNG (BEI AUSLANDSREISEN)

- Versicherte Leistungen:**
- Hilfestellung und Kostenübernahme für**
- ambulante Behandlung beim Arzt
 - stationäre Heilbehandlung im Krankenhaus
 - schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
 - ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel und Hilfsmittel
 - ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik
 - Schwangerschaftskomplikationen, Frühgeburten
 - Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen, wenn die Schwangerschaft während Reise eintritt
 - notwendige Heilbehandlung des neugeborenen Kindes bei Frühgeburten im Ausland
 - den Transport zum nächsterreichbaren Arzt/Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
 - den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport
 - Überführung und Bestattung im Ausland
 - Begleitperson im Krankenhaus und Reisebetreuung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr

- Zusätzliche Leistungen:**
- Organisation-/Kostenübernahme für**
- Information über Ärzte vor Ort
 - Informationsübermittlung zwischen Ärzten
 - Arzneimittelversand
 - Gepäckrückholung
 - einen Krankenbesuch wegen eines Krankenhausaufenthaltes des Versicherten, wenn der Aufenthalt länger als 5 Tage dauert
 - zusätzliche Hotelkosten bis 2.500,- EUR, wenn der gebuchte Aufenthalt wegen eines Krankenhausaufenthaltes unterbrochen oder verlängert werden muss

3 REISE-KRANKENVERSICHERUNG (BEI AUSLANDSREISEN)

- die Betreuung der versicherten minderjährigen Kinder, wenn die begleitenden Erwachsenen eine z. B. schwer erkranken
- werden alle im Ausland angefallenen Heilbehandlungskosten vor Inanspruchnahme der HanseMerkur bei einem anderen Leistungsträger eingereicht, der sich an der Kostenerstattung beteiligt, zahlt die HanseMerkur über die Kostenerstattung hinaus - bei stationärer Behandlung ein Krankenhausgeld bis 14 Tage in Höhe von 50,- EUR pro Tag
- bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbeitrag in Höhe von 75,- EUR
- Ist eine Rückreise der versicherten Person aufgrund einer Transportunfähigkeit nicht möglich, leistet die HanseMerkur über das vereinbarte Ende des Versicherungsschutzes hinaus bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit.

Selbstbehalt: kein Selbstbehalt

4 NOTFALL-VERSICHERUNG

- Versicherte Leistungen:**
- Bei Krankheit/Unfall/Tod innerhalb Deutschlands**
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 5.000,- EUR
 - Krankentransport in Deutschland bis 2.500,- EUR
 - Organisation und Kostenübernahme für die Überführung eines Verstorbenen oder Bestattung am Aufenthaltsort

- Bei Strafverfolgung**
- Hilfe und Darlehensgewährung
 - bei der Haft und Haftandrohung bis 3.000,- EUR
 - für Strafkautions bis 15.000,- EUR

- Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln**
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank
 - Hilfe bei der Sperrung von Kreditkarten und EC- bzw. Maestro-Karten
 - Darlehen bei Verlust von Reisezahlungsmitteln bis 500,- EUR

- Schutzengel für Ihr Zuhause**
- Bei einem erheblichen Schaden am Eigentum am Heimatort (ab 2.500,- EUR):
 - Organisation der Rückreise und Übernahme der zusätzlichen Reisekosten
 - Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen bis 500,- EUR

- Schutzengel für Ihr Fahrzeug**
- Bei einem erheblichen Schaden (ab 2.500,- EUR) am zurückgelassenen PKW am Heimatort oder in einem Parkhaus (z. B. Flughafen):
 - Übernahme des von der Kaskoversicherung belasteten Selbstbehalt bis 500,- EUR

- Fahrradschutz**
- Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne bis 75,- EUR
 - Organisation und Kostenübernahme der Beförderungskosten bei Diebstahl des Fahrrads bis 250,- EUR

5 REISE-UNFALLVERSICHERUNG

- Versicherungssumme:**
- im Todesfall¹⁾ 20.000,- EUR
 - im Invaliditätsfall¹⁾ bis 40.000,- EUR
 - für Bergungskosten bis 5.000,- EUR
 - für kosmetische Operationen bis 5.000,- EUR

Abweichend für Reiseschutz Auto-, Bahn- und Busreisen

- Versicherungssumme:**
- im Todesfall¹⁾ 15.000,- EUR
 - im Invaliditätsfall keine Leistung
 - für Bergungskosten keine Leistung
 - für kosmetische Operationen keine Leistung
- ¹⁾ Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 10.000,- EUR

Selbstbehalt: kein Selbstbehalt

6 REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

- Versicherungssumme:**
- für Einzelpersonen 2.000,- EUR
 - für Familien 4.000,- EUR

- Versicherte Leistungen:**
- Ersetzt den Zeitwert der mitgeführten und auf der Reise erworbenen persönlichen Gegenstände, wenn sie abhandenkommen, beschädigt oder zerstört werden
 - Ersetzt die Kosten bis 500,- EUR der nachgewiesenen Aufwendungen für notwendige Ersatzkäufe, wenn das Reisegepäck nicht fristgerecht durch ein Beförderungsunternehmen ausgeliefert wird

- Versicherte Gründe:**
- Strafbare Handlungen Dritter, z. B. Raub und Diebstahl
 - Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenem Reisegepäck
 - Schäden bei Verkehrsunfällen
 - Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse

Selbstbehalt: kein Selbstbehalt

7 AUTOREISESCHUTZBRIEF

- Versicherte Leistungen:**
- Hilfe am Schadenort oder Übernahme der Abschleppkosten bis 300,- EUR
 - Übernahme zusätzlicher Reisekosten bis 2.500,- EUR
 - Übernahme der Versandkosten bei Ersatzteilversand

- Versicherte Gründe:**
- Panne oder Unfall
 - Diebstahl

Selbstbehalt: kein Selbstbehalt

8 REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

- Versicherungssumme:**
- Personen- und Sachschäden 1.500.000,- EUR
 - Mietsachschäden 25.000,- EUR

- Versicherte Leistungen:**
- Prüfung der Haftpflichtfrage
 - Sicherheitsleistung bei geschuldeten Renten
 - Kosten eines Rechtsstreits

Selbstbehalt: Der Selbstbehalt beträgt bei Mietsach-Schadensereignissen 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 50,- EUR